



Medienmitteilung

Gemeinderat Grosshöchstetten

Übernahme des T-Stücks vom Sonnhaldenweg

Die Einwohnergemeinde Grosshöchstetten übernimmt das T-Stück beim Sonnhaldenweg unentgeltlich in ihr Eigentum. Mit dieser Übernahme gehen auch die Unterhaltsarbeiten in die Verantwortung der Gemeinde über. Zudem wurde eine Einigung über die Strassenbeleuchtung erzielt, bei der die Gemeinde auf eigene Kosten drei neue Leuchten installieren wird.

Der Gemeinderat von Grosshöchstetten hat nach den gültigen gesetzlichen Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes beschlossen, das T-Stück beim Sonnhaldenweg unentgeltlich in das Eigentum der Einwohnergemeinde zu übernehmen. Die betroffenen Anstösser haben dieser Abtretung zugestimmt. Mit dieser Übernahme gehen auch die Unterhaltsarbeiten, wie zum Beispiel die Schneeräumung, in die Verantwortung der Gemeinde über. Das Schneedepot darf künftig nur so genutzt werden, dass der bestehende Fussweg zwischen Sonnhaldenweg und Möslieweg jederzeit passierbar bleibt.

Durch die Ausmarchung des T-Stücks vom Sonnhaldenweg und dessen Übernahme durch die Einwohnergemeinde wird inskünftig die kantonale Strassengesetzgebung massgebend sein. Das Landnotariat hat einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet, der die genauen Regelungen festlegt.

„Beim Thema Strassenbeleuchtung wurden unterschiedliche Vorstellungen zwischen der Gemeinde und den Anstössern deutlich“, so die Gemeindepräsidentin Hofer Christine. „Während die Gemeinde ursprünglich die Installation einer neuen Strassenleuchte plante, äusserten die Anstösser den Wunsch nach zusätzlichen

Massnahmen. Nach einer Besprechung vor Ort, die bereits im Juli 2025 stattgefunden hat, konnte eine Einigung erzielt werden. Die Gemeinde wird auf eigene Kosten insgesamt drei neue Leuchten installieren, die im Besitz der Gemeinde bleiben.“

Angesichts der erforderlichen zusätzlichen Massnahmen genehmigte der Gemeinderat am 9. Dezember 2025 einen weiteren Verpflichtungskredit von CHF 23'000. Damit erhöht sich der ursprüngliche Kredit auf insgesamt CHF 65'000. Darüber hinaus wurde ein Nachkredit von CHF 575 für Abschreibungen bewilligt.

Grosshöchstetten, 18. Dezember 2025

Gemeinderat Grosshöchstetten

Kramgasse 3
3506 Grosshöchstetten

Weitere Auskünfte erteilt:

- Christine Hofer, Gemeindepräsidentin, 079 318 78 11, christine.hofer@grosshoechstetten.ch